



Evangelisches Ferienwaldheim Zuffenhausen

Hausordnung

Das Evangelische Ferienwaldheim Zuffenhausen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Zuffenhausen. Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen einen schönen Aufenthalt. Die Nutzung des Geländes geschieht auf der Basis der gegenseitigen Rücksichtnahme. Alle Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Mit den nachfolgenden Regelungen möchten wir allen Gästen einen gemeinsamen Aufenthalt so erholsam wie möglich gestalten.

1. Das Ev. Ferienwaldheim ist eine Erholungsstätte und kein Gaststättenbetrieb.
2. Bei einer Anmietung von Räumen oder Plätzen auf dem Ferienwaldheimgelände sind diese entsprechend dem im Mietvertrag angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Das Mitbringen sowie der Konsum von Alkohol ist Jugendlichen auf dem Ferienwaldheimgelände nicht gestattet.
4. Fahrräder, Motorräder und Autos sind ausschließlich auf den dafür eingerichteten Plätzen abzustellen. Das Befahren des gesamten Geländes ist nicht gestattet.
5. Die Nutzung der Musikanlage des Ferienwaldheims ist Mietern nicht gestattet. Musikanlagen, CD-, MP-3-Player etc. sind bei Bedarf selbst mitzubringen. Weitere Mieter, wie auch Anlieger darf die Nutzung dieser nicht beeinträchtigen.
6. Hunde sind innerhalb des Ferienwaldheimgeländes an die Leine zu nehmen und von allen Spiel- und Sportanlagen fernzuhalten.
7. Die Benützung der Spiel- und Sportanlagen und des gesamten Geländes geschieht auf eigene Gefahr.
8. Offenes Feuer ist nur auf der ausgewiesenen Feuerstelle und nach vorheriger Anmeldung bei der Hausleitung gestattet.
9. Die Räumlichkeiten, sowie das Außengelände sind ordentlich und sauber, wie angetroffen, bei Abnahme nach der Vermietung wieder zu übergeben. Für die Übergabe wird ein entsprechendes Abnahmeprotokoll erstellt.
10. Die durch den Mieter angebrachte Dekoration ist rückstandsfrei wieder zu entfernen. Das Bohren, Schrauben und Nageln in Wände, Decken oder Böden ist untersagt.
11. Beschädigungen am Mobiliar oder defekte Spielgeräte sind bei der Gebäudeabnahme zu benennen. Für einen entsprechenden Schaden hat der Mieter aufzukommen.
12. Jeglicher Abfall muss wieder mit nach Hause genommen werden.
13. Das Hausrecht im Ev. Ferienwaldheim Zuffenhausen üben folgende Personen aus:
Die Haus-/Küchenleitung sowie die Hausmeister, jedes Mitglied des Evangelischen Kirchengemeinderates Stuttgart-Zuffenhausen, die Leitung des Ferienwaldheims und die Mitglieder des Ferienwaldheimausschuss.
14. Veranstaltungen sind nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Hausleitung gestattet.
15. Das Übernachten auf dem Gelände und in den Räumen ist nicht gestattet.
16. Das Gebäude und Gelände ist beim Verlassen abzuschließen, Fenster sind zu schließen und Leuchten auszuschalten.

Anfragen zur Anmietung

sind an das Evangelisches Ferienwaldheim Zuffenhausen, Lange Allee 8, 70435 Stuttgart, Tel. 0711 / 822358 oder 0711 / 414500-0, ferienwaldheim@kirchenpflege-zuffenhausen.de zu richten.